



BEKANNTMACHUNG

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 „Teilgebiet südlich der Dorfstraße in Angelbrechting“

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Baugesetzbuch)

Der Bau- und Umweltausschuss hat am 27.04.2021 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 31 für das „Teilgebiet südlich der Dorfstraße in Angelbrechting zu ändern.

Die Bebauungsplanänderung umfasst das Grundstück Fl.Nr. 932/5. Der Gesamtumfang beträgt 1.215 m² (siehe kartenmäßige Darstellung).

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt und es erfolgt keine Umweltprüfung (§ 13a Abs. 3 Nr. 1 BauGB).

Die Darlegung für die Öffentlichkeit erfolgte in der Zeit vom 16.12.2021 bis 21.01.2022

Über die eingegangenen Stellungnahmen wurde in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 03.05.2022 beschlossen.

In derselben Sitzung wurde der Bebauungsplanentwurf mit Begründung in der Fassung vom 03.05.2022 gebilligt und die Durchführung der öffentlichen Auslegung beschlossen.

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 „Teilgebiet südlich der Dorfstraße in Angelbrechting“ mit Begründung in der Fassung vom 03.05.2022 wird in der Zeit

von Donnerstag 19.05.2022 bis einschließlich Freitag 24.06.2022

im Bauamt der Gemeinde Poing, Rathausstraße 4, Erdgeschoss, während der Amtszeiten Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr, Montag bis Mittwoch von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Die Unterlagen stehen zudem auf der Homepage der Gemeinde Poing www.poing.de ab dem 19.05.2022 zum Herunterladen zur Verfügung.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Planentwurf bei der Gemeinde Poing abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§§ 3 Abs. 2 Satz 2 und 4 a Abs. 6 BauGB).

Bekanntmachungsvermerk

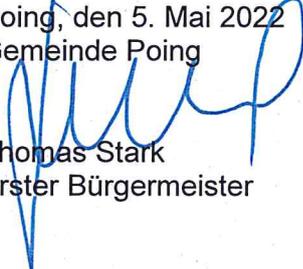
Der oben abgedruckte Bekanntmachungstext wird wie folgt bekannt gemacht:

Aushang an den gemeindlichen Bekanntmachungstafeln
vom 11.05.2022 bis 24.06.2022

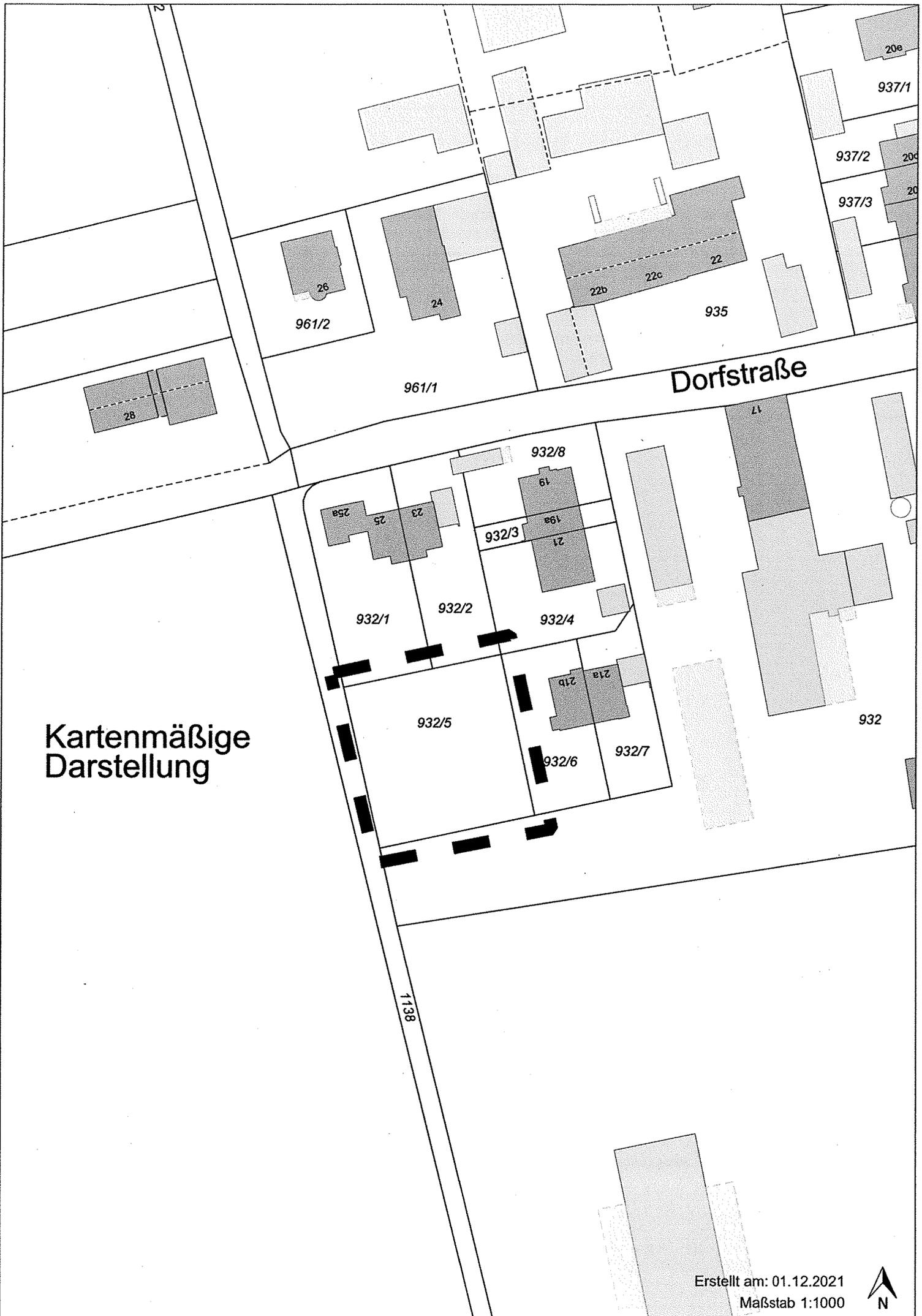
Veröffentlichung im Ortsnachrichtenblatt
Nr. 19 am 11.05.2022

Veröffentlichung auf der gemeindlichen Homepage www.poing.de
vom 11.05.2022 bis 24.06.2022

Poing, den 5. Mai 2022
Gemeinde Poing


Thomas Stark
Erster Bürgermeister





Kartenmäßige
Darstellung

Erstellt am: 01.12.2021
Maßstab 1:1000

